

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elz

Bauleitplanung der Gemeinde Elz

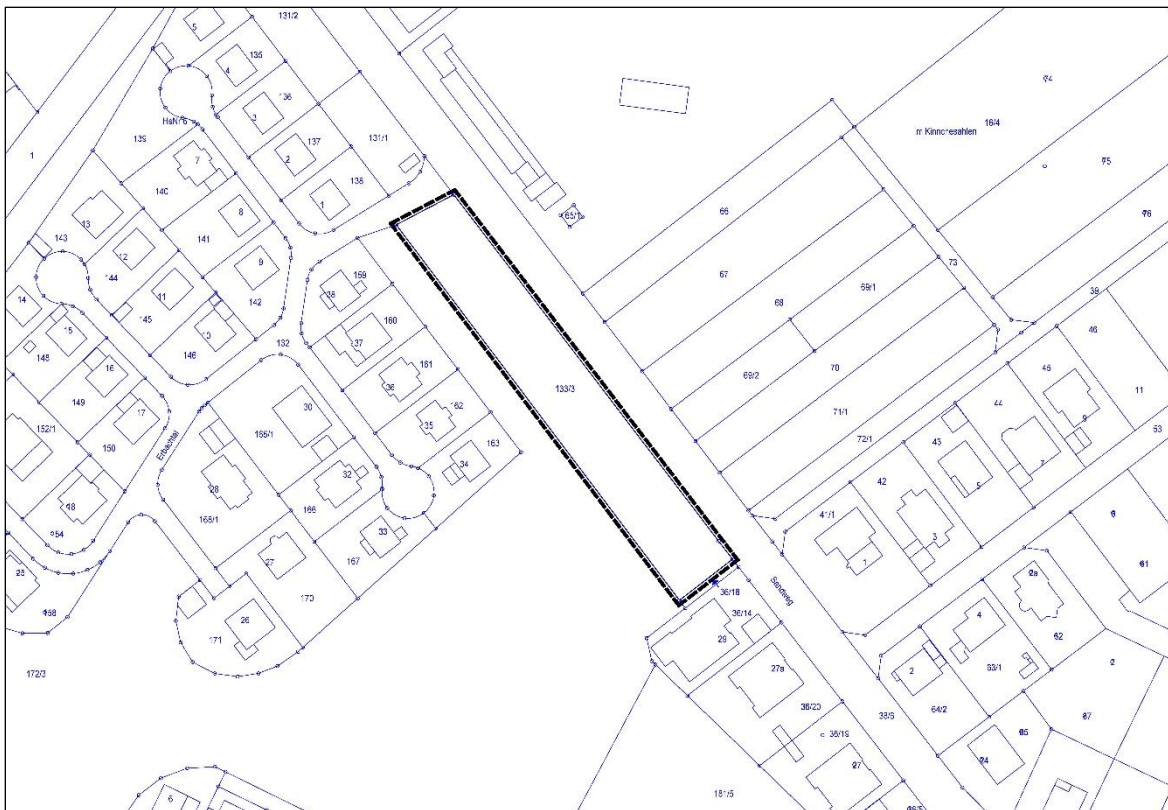
Bebauungsplan "Feriendorf - zwischen Sandweg und Lattengasse", 5. Änderung

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz hat in ihrer Sitzung vom 29.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feriendorf - zwischen Sandweg und Lattengasse", 5. Änderung in der Gemeinde Elz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Am 04.11.2025 erfolge der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst rund 2.861 m². Er liegt in der Kerngemeinde in unmittelbarer Nähe zum Schwimmbad und beinhaltet folgende Fläche:

Gemarkung Elz, Flur 17, Flurstück 133/3



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Feriendorf - zwischen Sandweg und Lattengasse", 5. Änderung

Ziel der Planung ist es, den Komfort für die Besucherinnen und Besucher des Freibads zu steigern und die Aufenthaltsqualität dauerhaft zu verbessern. Geplant ist die Teil-/Überdachung des bestehenden Parkplatzes, um Fahrzeuge vor starker Sonneneinstrahlung zu schützen und die Nutzung nach Regenereignissen zu erleichtern. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans „Feriendorf – zwischen Sandweg und Lattengasse“ soll zugleich das

Erscheinungsbild des Freibads aufgewertet und dessen Funktion als wichtiger Bestandteil der örtlichen Freizeitinfrastruktur gestärkt werden.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für das o. g. Bauleitplanverfahren soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können mit Beginn der Auslegung im Zeitraum

vom 00.00.2025 bis einschließlich 00.00.2025

unter folgenden Internetadressen abgerufen und eingesehen werden.

Gemeinde Elz:

<https://www.elz.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Bauleitplanung Hessen:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

Planungsbüro Sabine Kraus:

<https://stadtundfreiraum.de/beteiligungsverfahren/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Verfahrensunterlagen vom **00.00.2025 bis einschließlich 00.00.2025** in der Gemeinde Elz, Rathausstraße 39 (Hauptamt, 2. OG) sowie im Bauamt, Sandweg 45 während der unten genannten Öffnungszeiten/Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch unter bauamt@elz-ww.de, bei Bedarf schriftlich an das Bauamt der Gemeinde Elz oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elz während der allgemeinen Öffnungszeiten/Dienststunden vorgebracht werden.

Öffnungszeiten/Dienststunden

**montags und dienstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr**

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB abgesehen wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 3 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Planungsbüro Sabine Kraus - Stadt und Freiraum - aus Limburg ist mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt.

Elz, 00.00.2025

Der Gemeindevorstand

Matthias Schmidt

Bürgermeister